

Beschluss Umlaufverfahren vom 15.07.2021 gem. § 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des LJHA Hessen in der Fassung vom 22. Mai 2018

Betr.: Umsetzung des Programms Löwenstark des Landes Hessen sowie des Bundesaktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss fordert die Landesregierung – insbesondere das Kultus- und das Sozialministerium – dazu auf, die Verausgabung der Mittel aus den Programmen „Löwenstark“ des Landes Hessen sowie des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes möglichst flexibel zu ermöglichen und auf eine Engführung bzw. starke Konzentration in Richtung der Behebung klassischer schulischer Lernrückstände zu verzichten. Die Budgets sollten vor Ort unbürokratisch und zeitnah den öffentlichen und freien Trägern zur Verfügung stehen. Die Schwerpunktsetzung innerhalb des Tableaus an möglichen Maßnahmen sollte alleine auf Basis der wahrgenommenen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und schon vorhandener Strukturen vor Ort erfolgen. Alle Akteure der Bildungslandschaft müssen die Möglichkeit bekommen, passgenaue Maßnahmen aus den Budgets zu finanzieren. Hierfür wird empfohlen, einen relevanten Teil der Mittel direkt den Kommunen und/oder den freien Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Mittel für die Sozialarbeit an Schulen, die im Rahmen der Jugendhilfe geleistet wird. Bei Aufstockung von Schulbudgets aus den Programmen sollte auf eine kooperative Mittelbewirtschaftung mit Dritten an bzw. im Umfeld der Schule Wert gelegt werden.

Der Beschlussvorschlag des FA Jugendhilfeplanung wird im Umlaufverfahren durch die Vollversammlung des LJHA angenommen.

Der Beschluss des LJHA wird der Landesregierung übermittelt.

Begründung:

Die Kinder und Jugendlichen haben durch die Pandemiesituation viele Erfahrung- und Entwicklungsmöglichkeiten verpasst und zeigen entsprechenden Aufholbedarf. Dies betrifft klassische schulische Bildungsinhalte, aber auch viele Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie nur in Form von non-formalem und informellem Lernen erwerben können.

Gleichzeitig sind die Pandemiefolgen sehr unterschiedlich; Erfahrungen, soziale Teilhabe und Bildungsteilhabe sind bei den Kindern und Jugendlichen durch die Pandemie sehr verschieden ausgefallen. Insbesondere ohnehin schon benachteiligte Kinder und Jugendliche sind nun zum Teil sehr schwer wieder zu erreichen, weder von den Schulen, noch von den Angeboten der Jugendhilfe. Dies kann nur gelingen, wenn

die Professionen der Schule und der Jugendhilfe (an Schule, aber auch außerhalb), zum Teil auch mit Dritten (z. B. ehrenamtlichen Mentor*innen oder Aktiven in Vereinen) zusammenarbeiten, um adäquate, auch auf vorhandene Bindungen und Strukturen setzende Angebote passgenau zu gestalten und gemeinsam an Zugängen und gut gestalteten Übergängen gearbeitet wird.

Die starke Orientierung der Programme und Mittel in den beiden Aktionsprogrammen auf klassisch schulische (Nachhilfe- und Förder-)Angebote trägt den o.g. Bedingungen nicht ausreichend Rechnung. Es sind nicht nur Bildungs-, sondern auch Bindungslücken entstanden, die aufgearbeitet werden müssen. Hierfür müssen auch Angebote der Sozialarbeit an Schulen und der Jugendhilfe in allen Bereichen gestärkt werden. Deshalb müssen die Mittel der Programme flexibler und zielgenauer – auch außerhalb von Schule – gemeinsam verausgabt werden, um die „Aufhol-Ziele“ auch nur annähernd erreichen zu können. Ohne ganzheitliche Ansätze drohen die Programme zu scheitern.